



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eva Peters (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister –

Übungsplätze für Schaum- und Pulverlöcher

Bei vielen Einsätzen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein müssen Schaum- und Pulverlöcher eingesetzt werden, um Menschenleben zu retten.

1. Ist es nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, daß die Feuerwehren auf besonders dafür geeigneten Plätzen mit Schaum- und Pulverlöchern üben?

Wenn ja, existieren bereits dafür besonders ausgewiesene Übungsplätze in Schleswig-Holstein und wo befinden sich diese gegebenenfalls?

Ja.

Besonders ausgewiesene Übungsplätze existieren zur Zeit nicht.

2. Liegen bereits Anträge auf Genehmigung von Übungsplätzen für Schaum- und Pulverlöcher vor?

Wenn ja, von wem und seit wann?

3. Wann ist gegebenenfalls mit der Genehmigung zu rechnen und welche Auflagen werden damit verbunden sein?

Bislang liegen keine Anträge auf Genehmigung von Übungsplätzen für Schaum- und Pulverlöscher vor.

Zur Zeit erarbeitet eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Innen- und des Umweltministeriums die an Feuerwehrrübungsplätze – auch nach dem Umweltschutzrecht – zu stellenden Anforderungen.